



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Rechnungsruf nach Art. 155 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 15.01.2019

Meldungsnummer: BH06-0000000680

Kanton: GL

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 6,
8750 Glarus

Rechnungsruf nach Art. 155 HRegV, PARTY POWER GmbH

PARTY POWER GmbH
CHE-101.785.284
Leuzingenweg 24
8754 Netstal

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Gesellschaft weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt über keine verwertbaren Aktiven mehr. Alle Gesellschafter und Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Gesellschaft innerhalb der angegebenen Frist der Anmeldestelle schriftlich mitzuteilen. Wird innert dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, wird die Gesellschaft von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 938a Abs. 2 OR). Die Gesellschafter und Gläubiger werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihnen bei Geltendmachung eines Interesses an der Aufrechterhaltung der Eintragung Parteistellung als Kläger im gerichtlichen Verfahren zukommt und dass das gerichtliche Verfahren mit Kosten zu ihren Lasten verbunden sein kann.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.02.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Glarus
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus